

Vergaberichtlinien für das Höchstgebot- bzw. Bieterverfahren zum Erwerb des alten Korker Rathauses

1. Zulassungsvoraussetzungen und Sicherung des Vergabezwecks

Es können nur volljährige natürliche Personen ein Gebot abgeben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht zur Abgabe eines Gebots berechtigt.

Ein Gebot kann von einer Person oder von zwei Personen gemeinsam abgegeben werden. Bei mehreren Bietern müssen alle Bieter auch Vertragspartner/Käufer (durch notarielle Eintragung ins Grundbuch) hinsichtlich des Grunderwerbs werden und die genannten Verpflichtungen übernehmen.

Mit der Abgabe des Gebots, spätestens jedoch mit Ende der Gebotsabgabefrist, ist ein Finanzierungsnachweis mit einem Mindestbetrag über die im Gebot angegebene Höhe zzgl. einzureichen (Finanzierungsbestätigung eines inländischen Finanzinstitutes).

Die Finanzierungsbestätigung darf zum Ende der Bewerbungsfrist nicht älter als 3 Monate sein. Liegt der Finanzierungsnachweis bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht vor, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

2. Vergabeverfahren und Fristen

Die Frist zur Abgabe von Geboten beginnt am 01.12.2023 und endet mit Ablauf des 31.03.2024. [Bei Geboten in Papierform ist der Posteingangsstempel der Stadt Kehl maßgebend.](#) Das Mindestgebot liegt jeweils bei **250.000,00 €**.

Die Abwicklung des Bieterverfahrens erfolgt über die digitale Plattform Baupilot. Sollte keine Möglichkeit zur Teilnahme am Bieterverfahren über Baupilot vorhanden sein, kann das Gebot in schriftlicher Form bei der Stadt Kehl eingereicht werden.

Wichtiger Hinweis für Gebotsabgaben in schriftlicher Form:

- Den Bewerbungsbogen mit dem Vordruck für die Kaufpreisgebote erhalten Sie bei den Liegenschaften Blumenstr. 8, 77694 Kehl. Der Umschlag mit dem Bewerbungsbogen wird von den Liegenschaften erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist geöffnet und in das laufende Bewerbungs- und Vergabeverfahren übertragen.
- Fügen Sie dem ausgefüllten Bewerbungsbogen auch der Finanzierungsbestätigung bei und verschließen den Umschlag („Umschlag im Umschlag“), auf welchem Sie „Bieterverfahren Altes Korker Rathaus“ notieren. Dieser Umschlag muss zwingend mit der Aufschrift „Nicht öffnen – Kaufpreisgebot“ versehen werden.
- Sollten sich Änderungen in den Verhältnissen des Bewerbers ergeben oder das Gebot geändert werden, kann bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist ein aktualisierter Bewerbungsbogen mit aktualisierten Kaufpreisgeboten eingereicht werden.
- Auf dem schriftlichen Bewerberfragebogen ist das aktuelle Datum zu vermerken. Ebenso ist zu vermerken, welche Änderungen vorgenommen wurden.

Eine Gebotsabgabe bzw. die Einreichung der Unterlagen per Email bei der Stadt Kehl ist nicht möglich!

Die Bieter versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen zum Ende der Bewerbungsfrist. Falsche Angaben bzw. Unterlagen können zum Verfahrensausschluss führen.

Der Kaufpreis errechnet sich aus dem abgegebenen Höchstgebot!

Die Vertragsnebenkosten (Notar, Grunderwerbsteuer, Grundbuchamt) trägt der Erwerber.

Bei **gleichen Angeboten** entscheidet grundsätzlich **das Los**.

3. Erforderliche Nachweise:

Nachfolgend genannte Unterlagen zur Bewerbung sind dringend erforderlich. Liegen diese nicht bis zum Ende der Gebotsfrist vor, gilt die Bewerbung als zurückgezogen:

- Bewerberfragebogen „Höchstgebot“
- Formular „Finanzierungsbetätigung“
- Formular „Gebotsabgabe“

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Stadt Kehl

Liegenschaften

Tel.: 07851-883155

Email: liegenschaften@stadt-kehl.de